Gemeinde Zielitz

Haushaltsvorbericht

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 2
1.1 Gesetzliche Grundlagen 2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz 3
2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 3
3 Übersicht über die Haushaltslage 5
4 Erträge 5
4.1 Steuern 8
4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 13
4.3 Sonstige Ertragsarten 15
4.4 Sonstige ordentliche Erträge/Finanzerträge 17
5 Aufwendungen 18
5.1 Personal- und Versorgungsaufwand 20
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand 22
5.3 Transferaufwendungen 25
5.4 sonstige ordentliche Aufwendungen 26
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 28
5.6 Abschreibungen 29
6 Ergebnis 30
7 Finanzplan 32
7.1 Investitionstätigkeit 33
7.2 Finanzierungstätigkeit 37
8 Jahresergebnis 38
9 Sonstige allgemeine Entwicklungen 39
9.1 Bevölkerung 39

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) tritt lt. Artikel 23 des Gesetzes die Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498), mit Ausnahme von § 58 Abs. 1b, der §§ 75 bis 85, 88a und 153 Abs. 2 zum 01.07.2014 außer Kraft.

Demzufolge unterliegt der Haushaltsplanung nunmehr geänderten Gesetzmäßigkeiten, die auch bei der Ausführung des Haushaltsplanes ihre Beachtung finden müssen:

- Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014), Artikel 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – im Folgenden als KVG LSA bezeichnet).
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik – KomHVO LSA) in der Fassung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 636) mehrfach geändert durch Verordnung vom 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380).
- Runderlass des Ministerium des Innern vom 01.07.2011 – 33.31-10401/201 „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ (MBl. LSA Grundausgabe Nr. 27/2011, S. 375). Bezug: RdErl. des MI vom 20.03.2006 (MBl,LSA S. 273), geändert durch RdErl. vom 03.05.2011 (MBl, LSA S. 225).

Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die vorläufige Haushaltsführung ab 01.01.bis zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung zu beachten.

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin sind die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Im Jahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis von 1.119.900 Euro geplant. Im Vergleich zum Vorjahresplan beträgt die Veränderung 1.508.600,00 Euro

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 1.119.900 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -7.746.000 Euro.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -388.700 Euro schließt die Gemeinde das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einen Ergebnis in Höhe von 258.205,50 Euro ab. Das ist eine Abweichung in Höhe von -646.905,50 Euro.

Bei dem ausgewiesenen Ergebnis handelt es sich um den **vorläufigen** Abschluss des Haushaltsjahres 2023, welcher nach Erstellung der Abschlussbuchungen noch einigen Veränderungen unterliegt. Nach Berücksichtigung geplanter Auflösungen von Sonderposten (142,5 T€) würde sich die Ertragslage auf voraussichtlich 4.423.765,33 € verbessern. Im Bereich der Gesamtaufwendungen sind neben den geplanten Abschreibungen (585,0 T€) und Forderungsbewertungen (10,0 T€) auch die Buchung von aufwandsrelevanten FAG Rückstellungen (295,1 T€) im Zuge der Jahresabschlusserstellung abzubilden. Die Aufwendungen würden sich somit voraussichtlich noch auf 4.913.159,83 € erhöhen. Insgesamt würde dann die Gemeinde das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einem Defizit i.H.v. 489.394,50 € abschließen.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 wurde der Gemeinde ein zu erwartendes Gewerbesteuervolumen von insgesamt 6,6 Mio€ mitgeteilt. Im Laufe des Haushaltsjahres wurde der Gemeinde jedoch mitgeteilt, dass das ursprünglich zu erwartende Gewerbesteueraufkommen für 2023 nicht erreicht werden kann und die Gemeinde mit lediglich 1,6 Mio€ Gewerbesteuer rechnen kann. Diese zu erwartende Minderung der Gewerbesteuer um 4,9 Mio€ führte dazu, dass der Bürgermeister eine vollumfängliche Haushaltsperre erlassen hat um mit strengen Einsparungen im Aufwandsbereich den wirtschaftlichen Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Aufgrund des sparsamen Umgangs mit den gemeindlichen Finanzmitteln konnte die Gemeinde, gleichwohl die geplanten Gewerbesteuererträge nicht erreicht werden konnten, ihr geplantes Defizit im Ergebnisplan (-388.700 €) auf voraussichtlich -489.394,45 € beschränken.

Neben Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (-55,7 T€) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-209,2 T€) konnte das Jahresergebnis weiterhin durch Einsparungen bei der zu bildenden FAG Rücklage annähernd gehalten werden. Planmäßig wurde eine Zuführung zur FAG Rücklage i.H.v. 3.521.900 € errechnet welche jedoch voraussichtlich nur i.H.v. 295,1 T€ abgebildet wird, da die zu erwartenden Steuerentwicklungen der Gemeinde nicht wie zu erwarten eintreten werden und die in dem Zusammenhang stehenden Umlagen somit geringer ausfallen.

Neben dem Jahresergebnis des Ergebnisplans ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Zielitz zu erwähnen. Zum Jahresende 2023 verzeichnete die Gemeinde einen Bankbestand i.H.v. 7.637.108,43 €.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2024 ff.

Ergebnisrechnung 2023

	Plan 2023	Ist 2023 (Vorl.)
Ordentliche Erträge	9.037.400	4.281.265
Ordentliche Aufwendungen	9.426.100	4.023.060
Ordentliches Ergebnis	**-388.700**	**258.206**

Finanzrechnung 2023

	Plan 2023	Ist 2023 (Vorl.)
Steuern und ähnliche Abgaben	8.223.200	3.539.704
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.900	32.268
Sonstige Transfereinzahlungen	184.100	184.023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.300	84.307
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	280.100	182.414
Sonstige Einzahlungen	48.000	141.057
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.700	89.729
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**8.893.300**	**4.253.502**
Personalauszahlungen	484.600	406.461
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	861.600	644.244
Transferauszahlungen	3.482.700	2.846.572
Sonstige Auszahlungen	433.800	127.314
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	34.500	11.911
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.297.200**	**4.036.503**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.596.100**	**216.999**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	69.700	94.193
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	8.440
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**69.700**	**102.633**
Auszahlungen für eigene Investitionen	7.467.200	3.073.897
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	466.700	345.916
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**7.933.900**	**3.419.813**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-7.864.200**	**-3.317.180**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-4.268.100**	**-3.100.181**
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.300	131.038
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-155.300**	**-131.038**

	Plan 2023	Ist 2023 (Vorl.)
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**-155.300**	**-131.038**
Änderung Finanzmittelbestand	**-4.423.400**	**-3.263.700**

3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	14.684.319	8.223.200	4.060.500
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.682	31.900	187.100
3 - sonstige Transfererträge	184.023	184.100	184.100
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.178	99.300	86.600
5 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	125.243	280.100	360.400
6 - sonstige ordentliche Erträge	203.844	192.100	199.700
7 - Finanzerträge	-42.860	26.700	32.600
9 - Ordentliche Erträge	**15.300.429**	**9.037.400**	**5.111.000**
10 - Personalaufwendungen	359.044	484.600	518.600
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515.383	861.600	825.100
13 - Transferaufwendungen	2.614.207	7.004.600	1.728.900
14 - sonstige ordentliche Aufwendungen	84.114	455.800	127.500
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.088	34.500	175.000
16 - bilanzielle Abschreibungen	580.544	585.000	616.000
17 - Ordentliche Aufwendungen	**4.193.380**	**9.426.100**	**3.991.100**
18 - Ordentliches Ergebnis	**11.107.049**	**-388.700**	**1.119.900**
22 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	**11.107.049**	**-388.700**	**1.119.900**

4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 5.111.000 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	4.060.500	79,45
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.100	3,66
Sonstige Transfererträge	184.100	3,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.600	1,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	360.400	7,05
Sonstige ordentliche Erträge	199.700	3,91
Finanzerträge	32.600	0,64
Ordentliche Erträge	**5.111.000**	**100,00**
Gesamt	**5.111.000**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

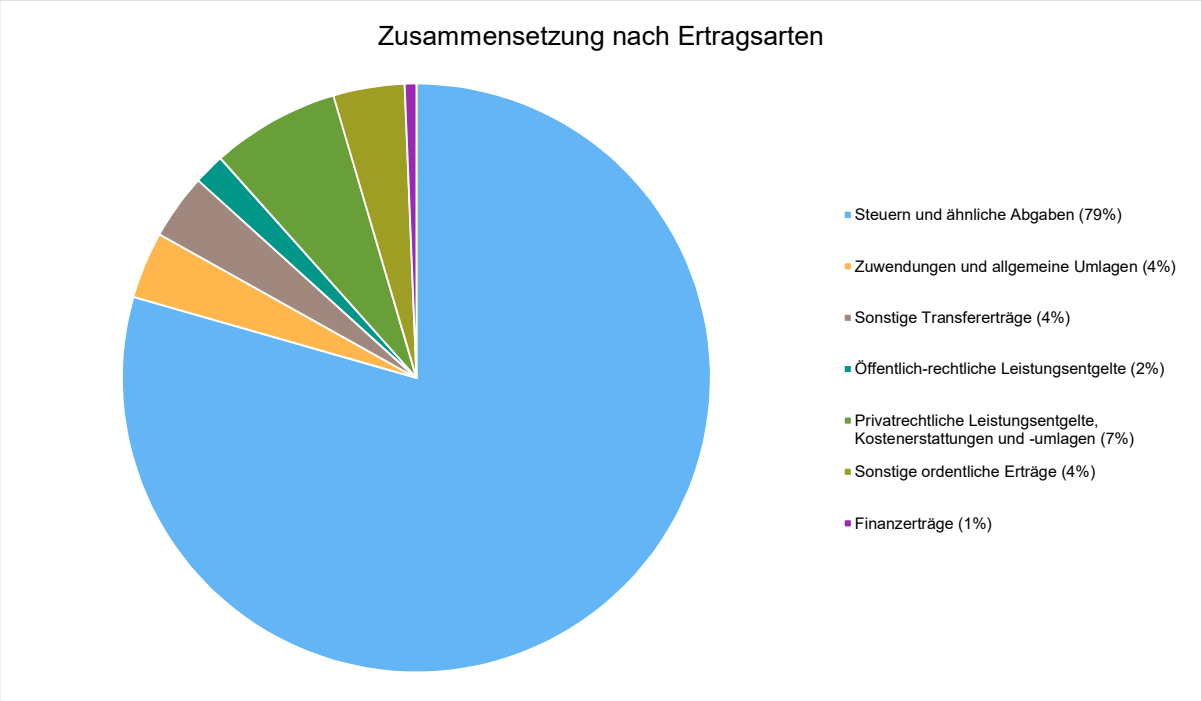

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 9.037.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -3.926.400 Euro auf 5.111.000 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	8.223.200	4.060.500	-4.162.700 ↘
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.900	187.100	155.200 ↗
Sonstige Transfererträge	184.100	184.100	0 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.300	86.600	-12.700 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	280.100	360.400	80.300 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	192.100	199.700	7.600 ↗
Finanzerträge	26.700	32.600	5.900 ↗
Ordentliche Erträge	**9.037.400**	**5.111.000**	**-3.926.400** ↘
Gesamt	**9.037.400**	**5.111.000**	**-3.926.400** ↘

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	14.684.319	8.223.200	4.060.500	4.671.800	4.673.700	5.789.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.682	31.900	187.100	231.100	30.200	30.200
Sonstige Transfererträge	184.023	184.100	184.100	184.100	184.100	183.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.178	99.300	86.600	96.800	96.800	96.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	125.243	280.100	360.400	591.000	583.100	575.100
Sonstige ordentliche Erträge	203.844	192.100	199.700	197.400	193.800	191.100
Finanzerträge	-42.860	26.700	32.600	32.600	27.600	27.600
Ordentliche Erträge	**15.300.429**	**9.037.400**	**5.111.000**	**6.004.800**	**5.789.300**	**6.894.100**
Gesamt	**15.300.429**	**9.037.400**	**5.111.000**	**6.004.800**	**5.789.300**	**6.894.100**

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

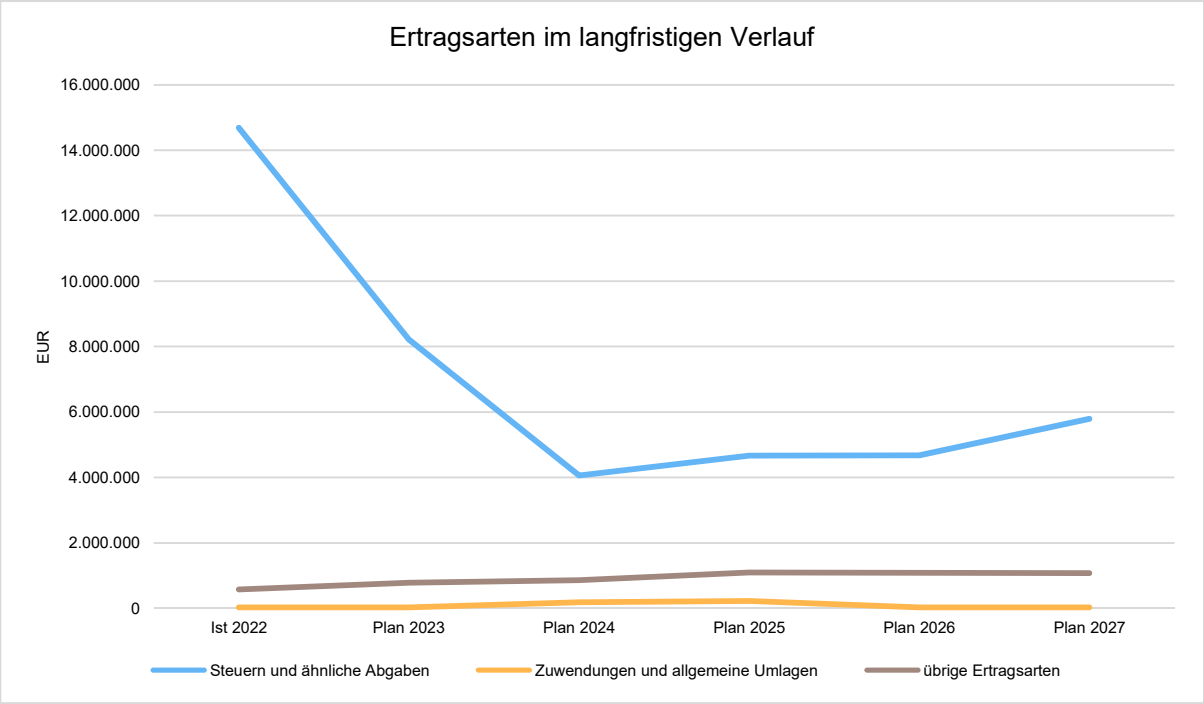

4.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	9.024	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Grundsteuer B	253.184	252.100	254.400	254.400	254.400	254.400
Gewerbesteuer	13.094.325	6.506.900	2.474.700	3.000.000	3.000.000	4.000.000
Anteil Einkommenssteuer	794.687	923.800	872.300	942.400	933.600	1.041.400
Anteil Umsatzsteuer	528.450	526.800	445.000	460.900	471.600	479.600
Hundesteuer	4.650	4.600	5.100	5.100	5.100	5.100
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	**14.684.319**	**8.223.200**	**4.060.500**	**4.671.800**	**4.673.700**	**5.789.500**

Zusammensetzung des Steueraufkommens

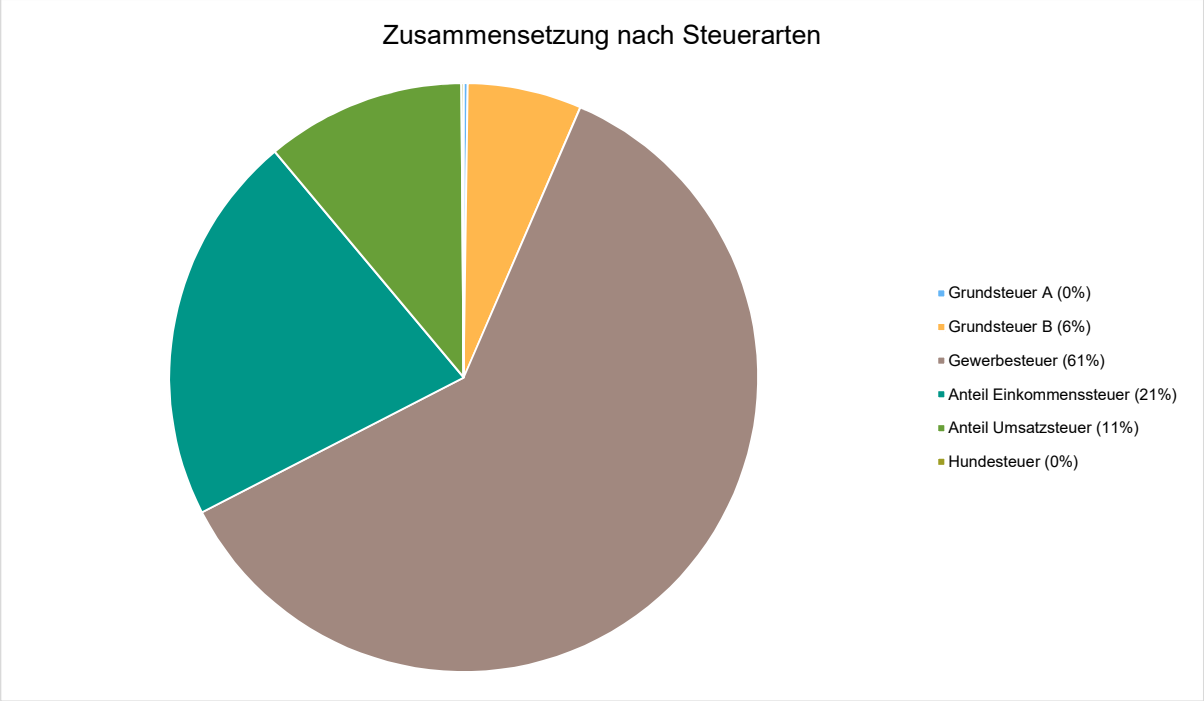

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

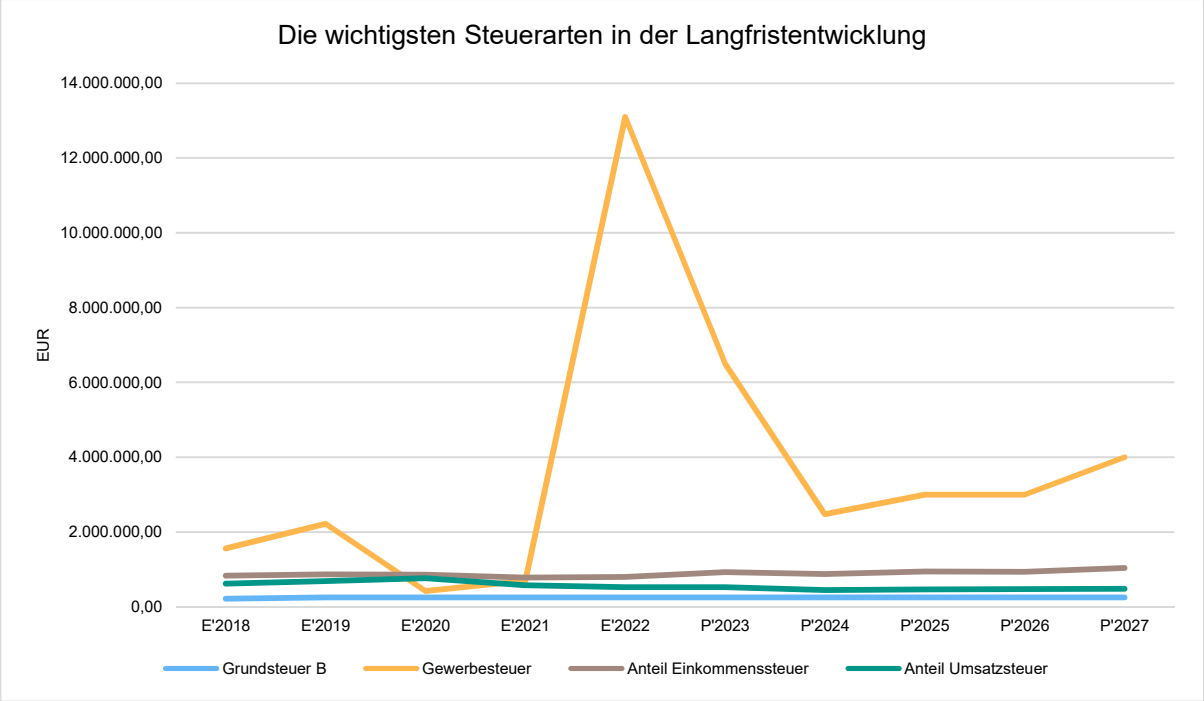

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm bisher folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Hebesatz Gewerbesteuer	343	343	343
Hebesatz Grundsteuer A	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer B	380	380	380

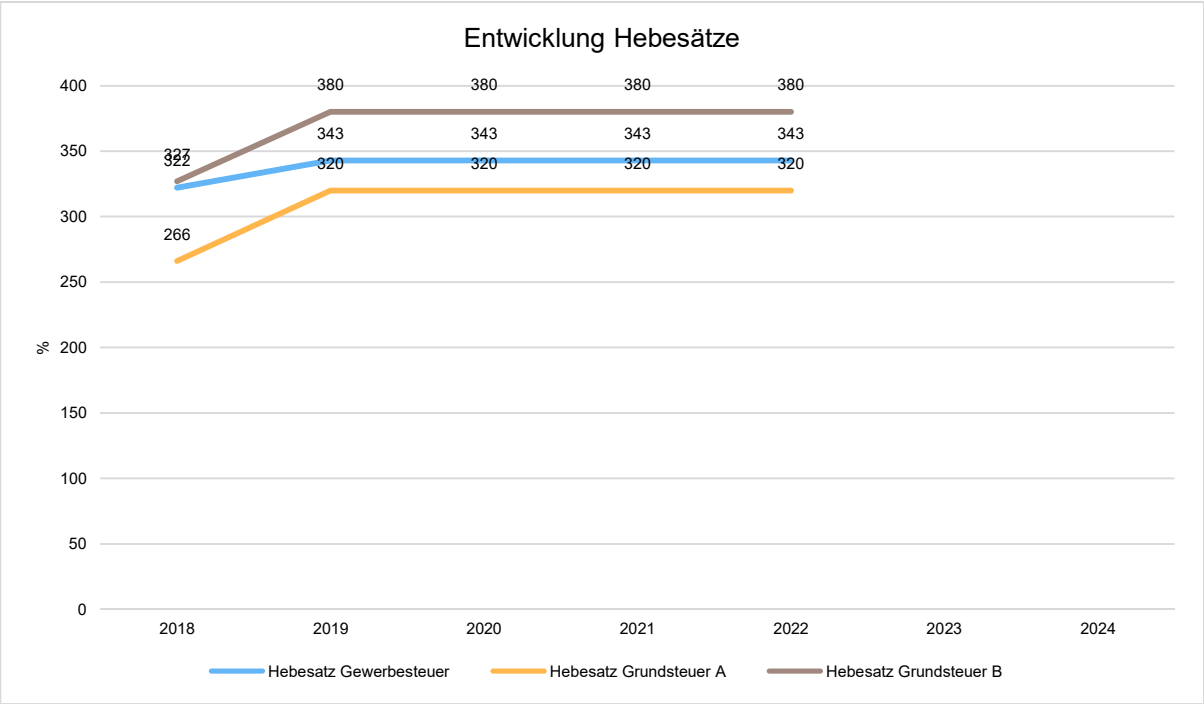

Die steuerliche Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtvolumen von 4.060.500,00 weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt (343 v.H.).

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 38,5 T€ bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 266 v.H. auf 320 v.H. sowie im B-Steuer Bereich von 327 v.H. auf 380 v.H.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen zukünftig wieder mit einem geringeren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund derzeitiger Marktschwankungen, wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer mit lediglich leichtem Anstieg im Finanzplanzeitraum veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus Einkommens- und Umsatzsteueranteilen liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese vermindern sich insgesamt um 133,3 T€. Basis für die Haushaltsplanung 2024 bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom 15. Dezember 2023 in Verbindung mit den neuen Schlüsselzahlen für die Gemeinde. Die Schlüsselzahlen regeln die Aufteilung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie das Aufkommen der Kapitalertragsteuer (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und weiterhin den Anteil an der Umsatzsteuer (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer). Die bisher zugrunde gelegten Schlüsselzahlen wurden zum 1. Januar 2024 wie folgt geändert:

- Schlüsselzahl Einkommenssteuer bis 2023 = 0,001 182 9 und neu ab 2024 = 0,001 112 7
- Schlüsselzahl Umsatzsteuer bis 2023 = 0,003 252 326 und neu ab 2024 = 0,002 664 721

Die Veränderung führt dazu, dass die Gemeinde geringere Anteile an den Steuern zukünftig erhalten wird. Die Schlüsselzahlen werden voraussichtlich 3 Jahre gelten.

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs (z. Bsp. Finanzausgleichsmittel) und ist insofern positiv zu werten. Prinzipiell ist jedoch zu beachten, dass insbesondere die Gewerbesteuer einer Konjunkturabhängigkeit unterliegt und damit Schwankungen ausgesetzt ist.

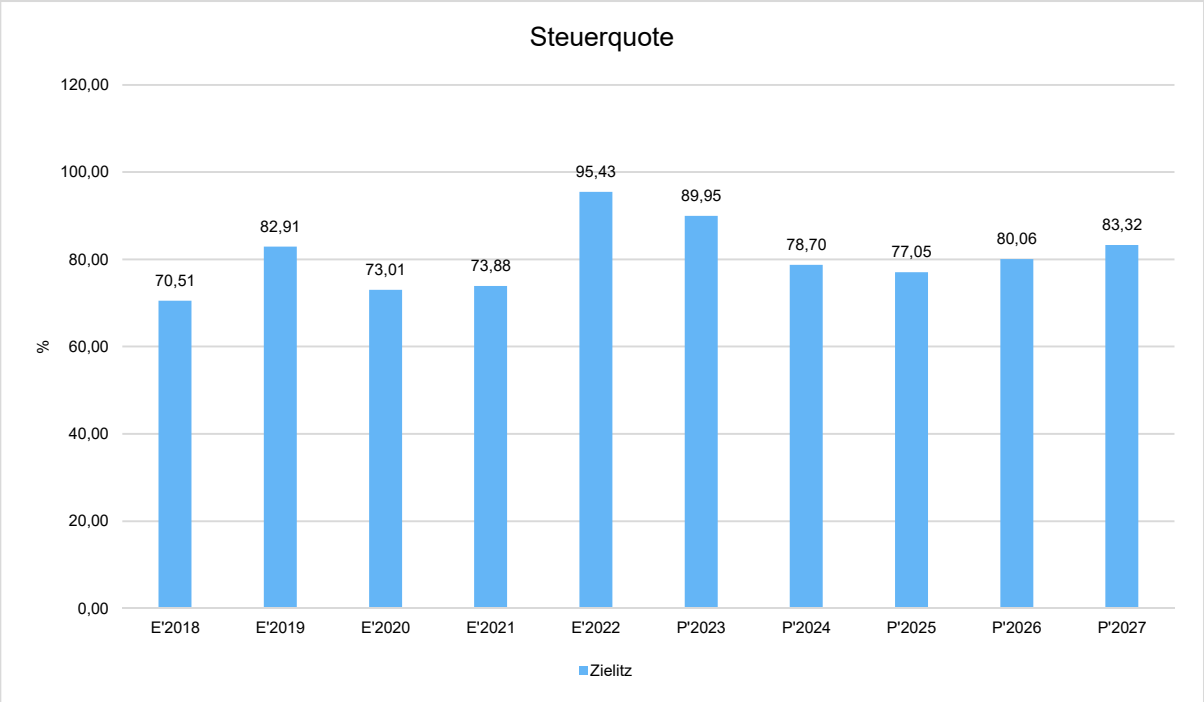

Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zu den Grundsteuern ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

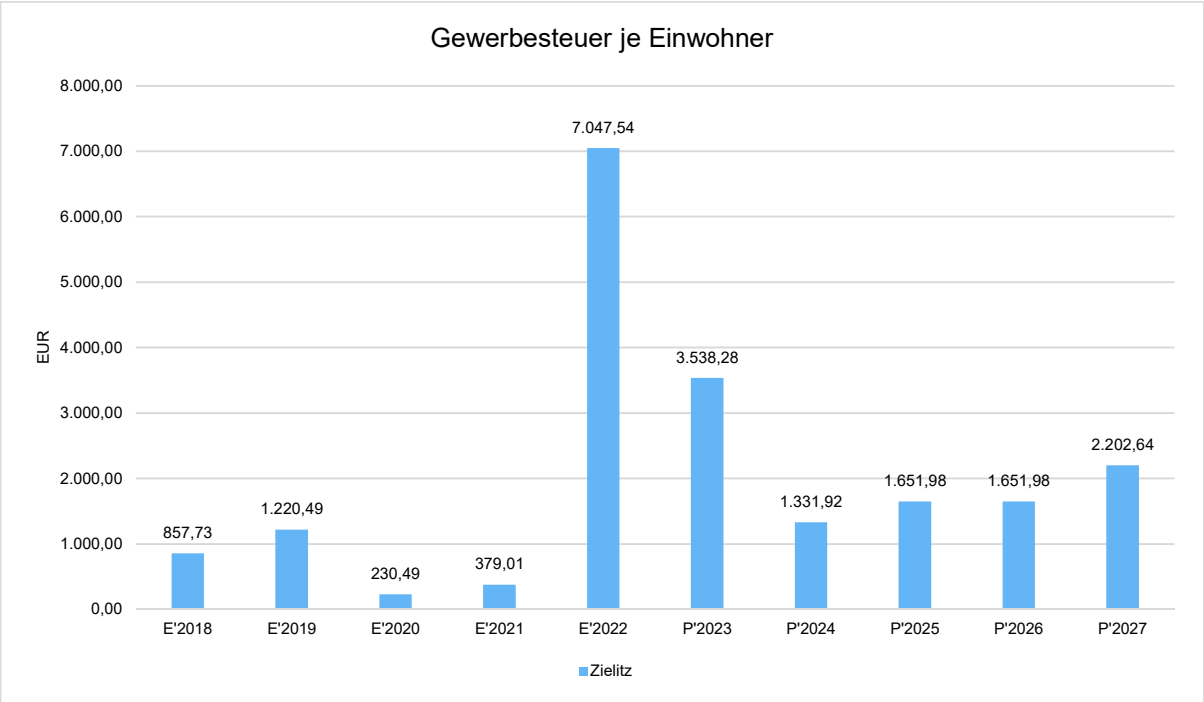

4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige allgemeine Zuweisungen	26.224	25.300	23.600	23.600	23.600	23.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.458	6.600	163.500	6.600	6.600	6.600
Allgemeine Umlagen	--	--	0	200.900	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**33.682**	**31.900**	**187.100**	**231.100**	**30.200**	**30.200**

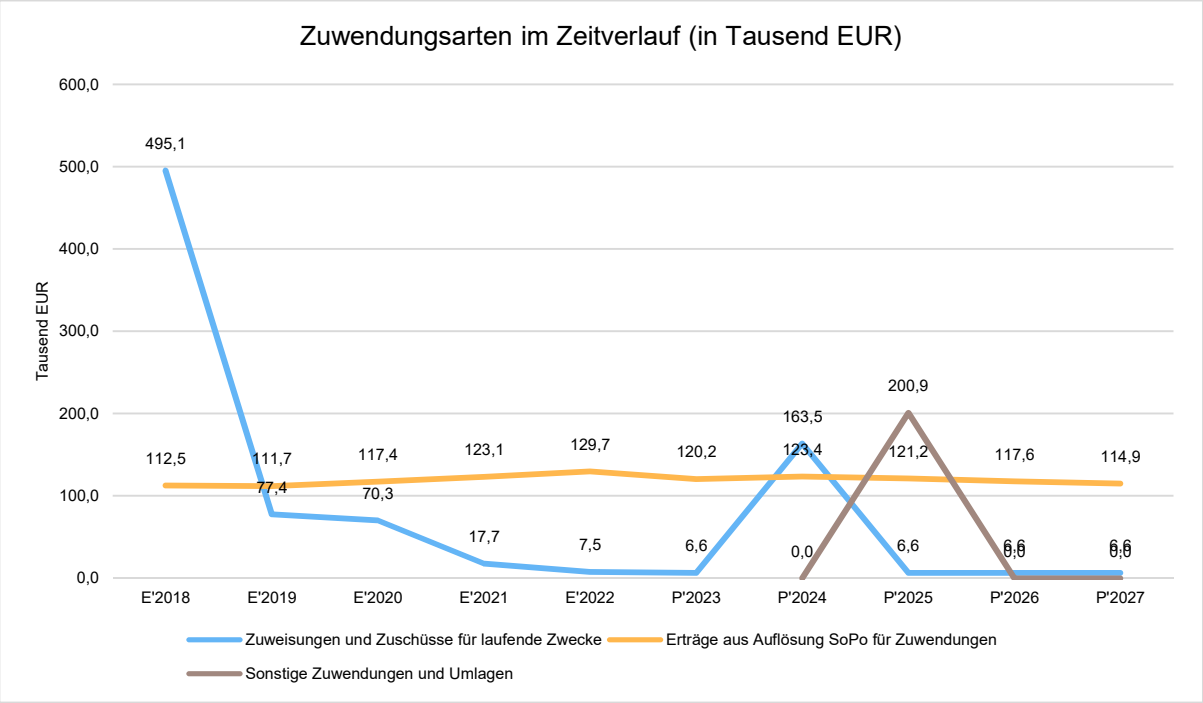

Bei der Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 187.100,00 veranschlagt. Planmäßig wird eine Minderung dieser Ertragsart um 155.200 € erwartet.

Hinsichtlich der sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-

Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Weiterhin werden 163,5 T€ (Vj = 6,6 T€) Zuweisungen vom Land und von Gemeinden erwartet. Für die Beschaffung von Medien und zur Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek sind insgesamt Fördermittel i.H.v. 6,6 T€ veranschlagt. Weiterhin plant die Gemeinde über ein Förderprojekt die Sanierung des Dorfteiches in Schricke (156,9 T€) zu realisieren. Die zu erwartende 100% Förderung soll die geplante Entschlammung und Rekultivierung sowie die Errichtung eines Grabens sicherstellen.

Im Haushaltsjahr 2025 wird unter der Position "Allgemeine Umlagen von Gemeinden" ein zu erwartender Ertrag i.H.v. 200,9 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen möglichen Erstattungsanspruch aus den Umlagen des Landkreises Börde und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Wenngleich der Gesetzgeber zum 1. Januar 2024 das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) auf den Weg gebracht hat, können die FAG Leistungen für die Folgejahre bisher nicht vollumfänglich nach den neuen Vorgaben berechnet werden. Grund dafür sind fehlende Berechnungsgrundlagen (z.Bsp. Grundbeträge), die den Kommunen noch nicht mitgeteilt wurden. Demnach erfolgte die Berechnung der derzeitigen FAG Planungen vordergründig nach den bekannten Größen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

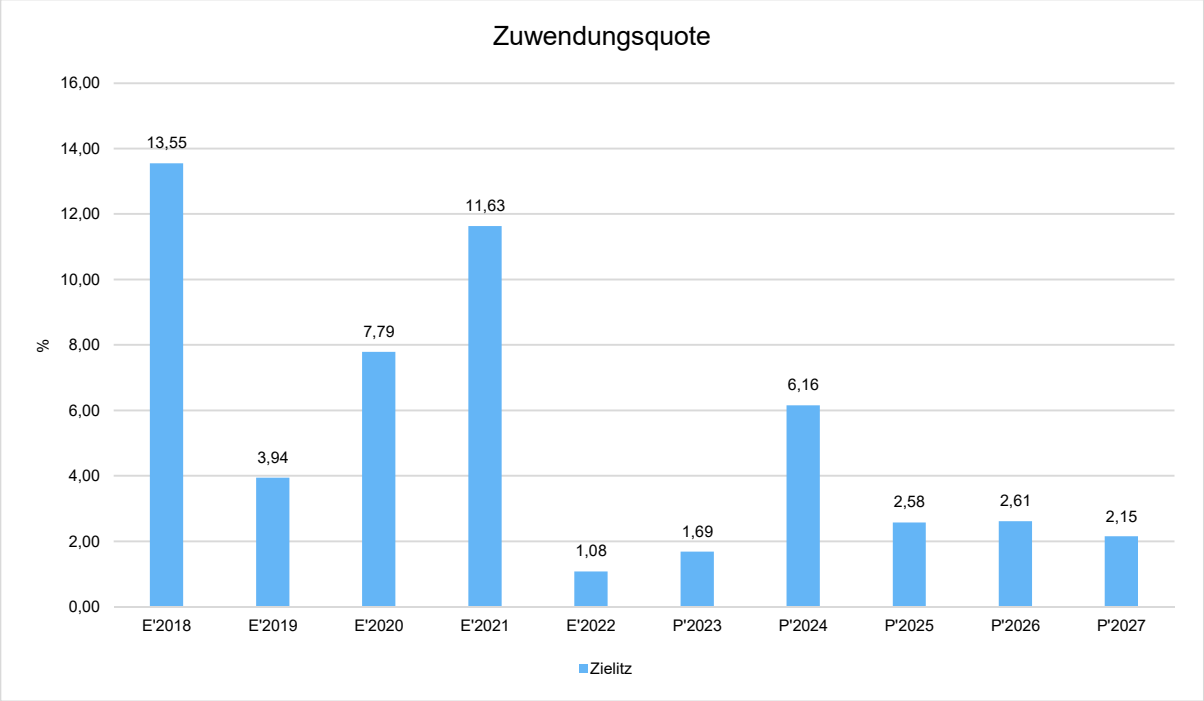

4.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

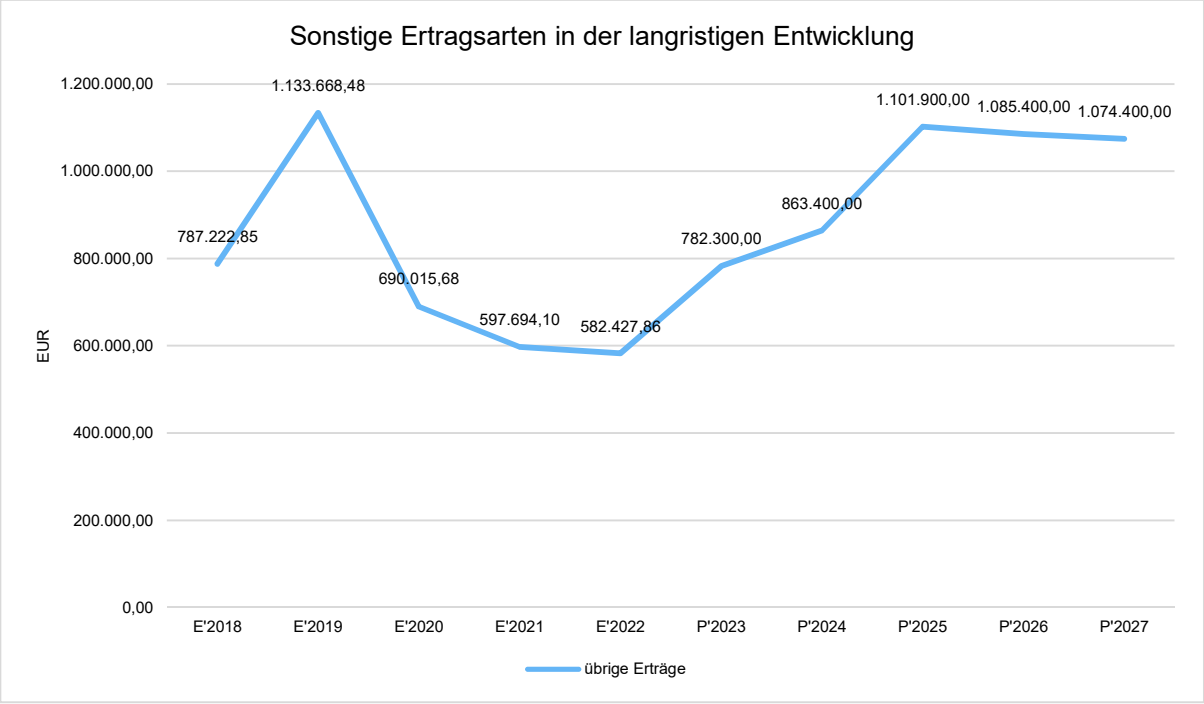

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Transfererträge	184.023	184.100	184.100	184.100	184.100	183.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.178	99.300	86.600	96.800	96.800	96.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.204	89.200	43.800	43.800	43.800	43.800
Kostenerstattungen und -umlagen	20.039	190.900	316.600	547.200	539.300	531.300
Sonstige ordentliche Erträge	203.844	192.100	199.700	197.400	193.800	191.100
Finanzerträge	-42.860	26.700	32.600	32.600	27.600	27.600
Gesamt	**582.428**	**782.300**	**863.400**	**1.101.900**	**1.085.400**	**1.074.400**

Schuldendiensthilfen

Bei den Erstattungen aus Schuldendiensthilfen handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit 86,6 T€ veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren mit 0,7 T€ und Benutzungsgebühren i.H.v. 85,9 T€ zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023	2024
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	22.100,00 €	12.600,00 €	11.900,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	40.000,00 €	69.000,00 €	57.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	2.000,00 €	2.00,00 €	2.000,00 €
Gebühren Altglas/Kleidercontainer	2.300,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt	**79.100,00 €**	**99.300,00 €**	**86.600,00 €**

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert. Der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades** wurde, aufgrund der Erfahrungswerte sowie des Besucheraufkommens während der letzten Badesaison, mit 57,0 T€ veranschlagt. Zu erwartende Erträge i. H. v. 3,0 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 43,8 T€ spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wider. Innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte wird die zu erwartende Sponsoringeinnahme i.H.v. 15,00 T€ zur Unterstützung des Badebetriebes im Kalibad abgebildet.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023	2024
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	132.500,00 €	75.100,00 €
Erträge aus Kostenerstattung Sekundarschulsanierung	0,00 €	238.500,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	55.400,00 €	0,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt	**190.900,00 €**	**316.600,00 €**

Bezüglich der Erstattung von **Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 316,6 T€ werden, wie bereits in den Vorjahren, Erstattungen durch die Verbandsgemeinde eingeplant.

Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.

Weitere Erstattungen werden von der Verbandsgemeinde für die Versicherungsaufwendungen der Feuerwehrfahrzeuge abgebildet.

Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume in Höhe von 13,9 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet. Die Erstattungssumme wird jährlich geprüft und an die sich derzeit entwickelnden Energieaufwendungen angepasst.

Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Für die Gemeinde Zielitz wurden **Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude** sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.

Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. 57,8 T€. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. 57,8 T€ erstattet. Aufgrund der zum Jahresende 2022 nicht durchgeführten Erstattung der AfA-Anteile für 2022 (57,9 T€) an die Gemeinde Zielitz, erfolgte dies im Jahr 2023. Somit wurden insgesamt 115,6 T€ im Jahre 2023 der Gemeinde Zielitz erstattet.

Für die geplante Sanierung des Sekundarschulgebäudes wurde zur Sicherstellung der Finanzierung eine Kreditaufnahme in den Haushalt aufgenommen. Beginnend ab Jahresmitte 2023 wurde somit nicht nur die Finanzierung im Haushalt ausgewiesen sondern auch die damit verbundene **Refinanzierung durch den Landkreis** für Zins- und Tilgungsleistungen.

Im Bereich der **Erstattungen von privaten Unternehmen**, handelte es sich im Vorjahr um eine Erstattung der Deutschen Bahn für Ersatzpflanzungen im gemeindlichen Gebiet. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 unverändert mit 3,0 T€ veranschlagt.

4.4 Sonstige ordentliche Erträge/Finanzerträge

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 199,7 T€ erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus Konzessionsabgaben i. H. v. 48,0 T€ sowie, neben Mahn- und Säumniszuschlägen, auch um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 148,4 T€.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen.

Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 32,6 T€ zu erwarten. Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Zinsmarkt, erhält die Gemeinde für Tagesgeldanlagen derzeit 3,4%.

5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 3.991.100 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	359.044	484.600	518.600	526.900	536.100	542.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515.383	861.600	825.100	480.900	482.300	481.600
Transferaufwendungen	2.614.207	7.004.600	1.728.900	515.400	3.976.200	4.604.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.114	455.800	127.500	105.700	105.700	105.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.088	34.500	175.000	303.200	292.200	281.200
Bilanzielle Abschreibungen	580.544	585.000	616.000	707.100	679.400	670.200
Ordentliche Aufwendungen	**4.193.380**	**9.426.100**	**3.991.100**	**2.639.200**	**6.071.900**	**6.685.100**
Gesamt	**4.193.380**	**9.426.100**	**3.991.100**	**2.639.200**	**6.071.900**	**6.685.100**

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

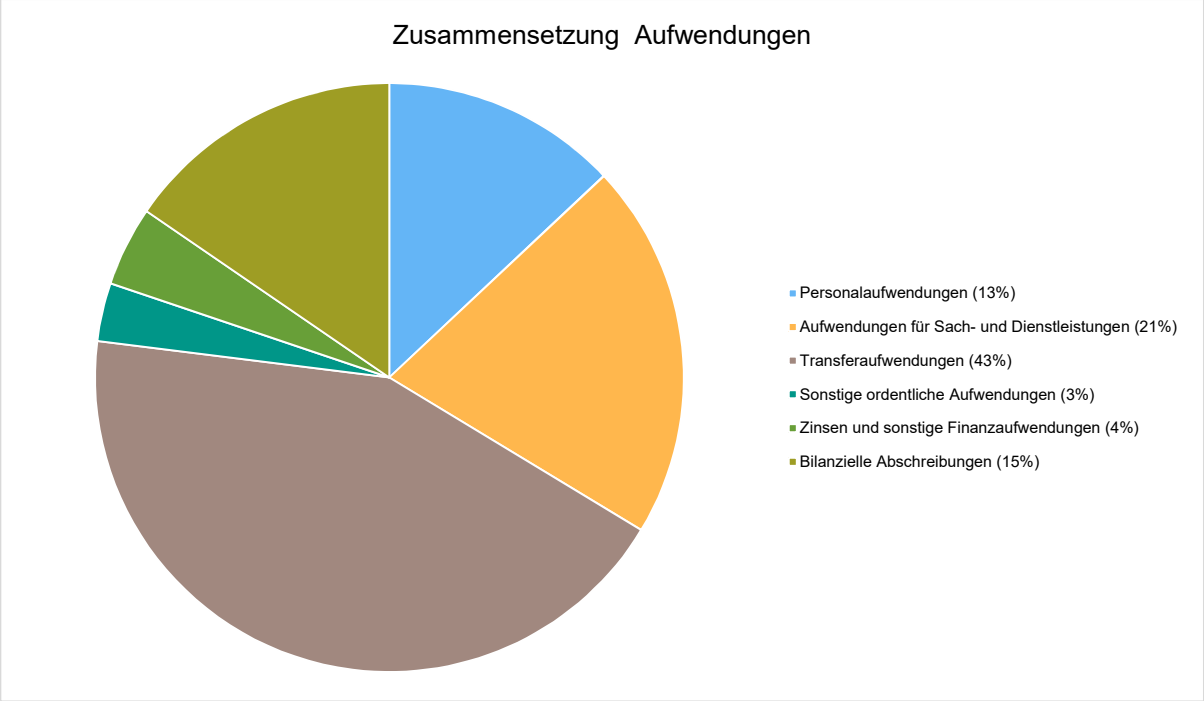

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 9.426.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -5.435.000 Euro auf 3.991.100 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	484.600	518.600	34.000 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861.600	825.100	-36.500 ↘
Transferaufwendungen	7.004.600	1.728.900	-5.275.700 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	455.800	127.500	-328.300 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.500	175.000	140.500 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	585.000	616.000	31.000 ↗
Ordentliche Aufwendungen	**9.426.100**	**3.991.100**	**-5.435.000** ↘
Gesamt	**9.426.100**	**3.991.100**	**-5.435.000** ↘

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	359.044	484.600	518.600	526.900	536.100	542.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515.383	861.600	825.100	480.900	482.300	481.600
Transferaufwendungen	2.614.207	7.004.600	1.728.900	515.400	3.976.200	4.604.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.114	455.800	127.500	105.700	105.700	105.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.088	34.500	175.000	303.200	292.200	281.200
Bilanzielle Abschreibungen	580.544	585.000	616.000	707.100	679.400	670.200
Ordentliche Aufwendungen	**4.193.380**	**9.426.100**	**3.991.100**	**2.639.200**	**6.071.900**	**6.685.100**
Gesamt	**4.193.380**	**9.426.100**	**3.991.100**	**2.639.200**	**6.071.900**	**6.685.100**

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

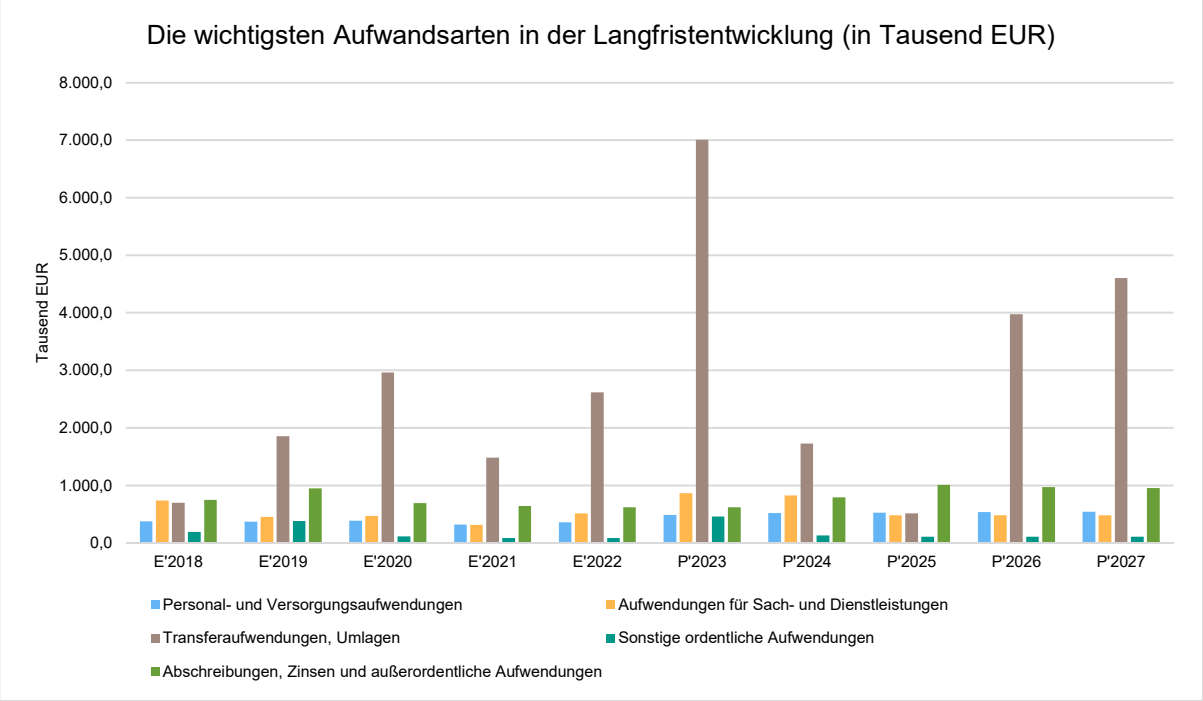

5.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	359.044	484.600	518.600	526.900	536.100	542.200
Personalaufwendungen gesamt	**359.044**	**484.600**	**518.600**	**526.900**	**536.100**	**542.200**
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**359.044**	**484.600**	**518.600**	**526.900**	**536.100**	**542.200**

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

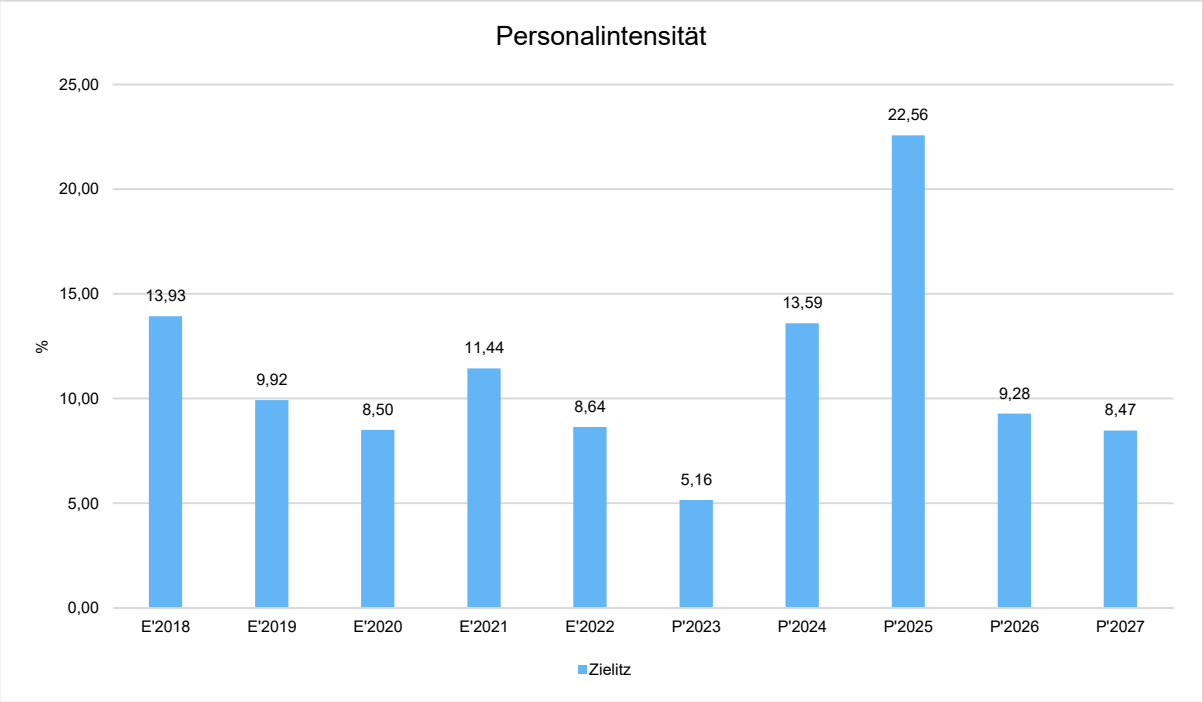

Im Bereich der Personalaufwendungen kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz 484,6 T€ zu einer Aufwandserhöhung um 34,0 T€. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus der nunmehr tatsächlich bekannten Tarifsteigerung.

Zur Unterstützung des derzeitigen Bauhofteams, wurde eine weitere Planstelle in den Haushalt mit aufgenommen. Die geplante Neueinstellung soll in der EG 5 erfolgen und erhöht die zu erwartenden Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2024 um 53,6 T€.

Aufgrund einer damaligen gerichtlichen Entscheidung über eine mögliche rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister wurden im Vorjahr 35,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen. Nunmehr ist die Frage der Sozialversicherungspflicht durch das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Urteil L 3BA 11/21) nicht bestätigt worden. Eine weitere Planung der Mittel dafür entfällt somit.

5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Hier werden alle anfallenden Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung von Maschinen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt 825.100 € geplant.

Im Vergleich mit dem Planansatz des Vorjahres kommt es in diesem Bereich zu einer Reduzierung um -36.500 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	156.595	261.500	327.700	62.000	62.700	62.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.709	115.000	65.400	17.000	17.000	17.000
Mieten und Pachten	6.901	7.900	4.600	4.600	4.600	4.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstiges unbeweglichen Infrastrukturvermögens	266.403	315.400	302.300	292.300	293.000	293.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (inkl. Fahrzeughaltung)	32.005	42.100	45.300	36.300	36.300	36.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.480	9.800	6.100	2.500	2.500	2.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	29.958	35.900	37.100	37.100	37.100	37.100
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	2.802	73.700	35.900	28.400	28.400	28.400
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	530	300	700	700	700	700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**515.383**	**861.600**	**825.100**	**480.900**	**482.300**	**481.600**

Im Bereich der Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde ein Budget i. H. v. 393,1 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Sportstätten und wasserbaulichen Anlagen eingesetzt.

Unterhaltung nach Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111 - Verwaltungssteuerung und Service	***3.384***	***15.000***	***14.000***	***4.000***	***4.000***	***4.000***

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
111310 - Betriebshof	2.395	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
111700 - Grundstücks- und Gebäudemanagement	988	12.500	12.000	2.000	2.000	2.000
211 - Grundschulen	***--***	***--***	***700***	***0***	***700***	***0***
211160 - Grundschule Zielitz	--	--	700	0	700	0
261 - Theater	***4.901***	***15.000***	***15.000***	***5.000***	***5.000***	***5.000***
261100 - Dorftheater	4.901	15.000	15.000	5.000	5.000	5.000
272 - Bibliotheken / Büchereien	***9.471***	***5.000***	***5.000***	***5.000***	***5.000***	***5.000***
272100 - Bibliothek	9.471	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
315 - Soziale Einrichtungen	***6.161***	***23.000***	***8.000***	***6.000***	***6.000***	***6.000***
315600 - Mehrgenerationenhaus	6.161	23.000	8.000	6.000	6.000	6.000
424 - Sportstätten und Bäder	***103.736***	***97.500***	***63.500***	***32.500***	***32.500***	***32.500***
424100 - Sportplatz	189	500	500	500	500	500
424110 - Zweifeldsporthalle	9.676	17.000	28.000	7.000	7.000	7.000
424200 - Freibad Zielitz	93.870	80.000	35.000	25.000	25.000	25.000
541 - Gemeindestraßen	***21.140***	***100.000***	***27.000***	***2.000***	***2.000***	***2.000***
541100 - Gemeindestraßen	21.140	100.000	27.000	2.000	2.000	2.000
545 - Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	***9.883***	***100.000***	***7.000***	***7.000***	***7.000***	***7.000***
545100 - Straßenbeleuchtung	9.883	100.000	7.000	7.000	7.000	7.000
551 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	***15.333***	***12.000***	***2.000***	***2.000***	***2.000***	***2.000***
551100 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	15.333	12.000	2.000	2.000	2.000	2.000
552 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	***--***	***--***	***156.900***	***0***	***0***	***0***
552100 - Wasserbauliche Anlagen	--	--	156.900	0	0	0
553 - Friedhofs- und Bestattungswesen	***296***	***9.000***	***55.600***	***500***	***500***	***500***
553100 - Friedhof	296	9.000	55.600	500	500	500
554 - Naturschutz und Landschaftspflege	***--***	***--***	***38.400***	***15.000***	***15.000***	***15.000***
554100 - Baumschutzmaßnahmen	--	--	38.400	15.000	15.000	15.000
Summe: GH - Gesamthaushalt	**174.304**	**376.500**	**393.100**	**79.000**	**79.700**	**79.000**

Die Planansätze im Bereich der Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen erhöhen sich insgesamt um 16,6 T€ im Vergleich zum Vorjahresplan. Ursächlich dafür sind folgende notwendige Unterhaltungsmaßnahmen:

- Erneuerung Fußboden Dorftheater (Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen)
- Erneuerung Ballfangnetz Sporthalle
- Beseitigung Brückenmängel Bahnbrücke Zielitz (Gemeindestraßen)
- Sanierung Dorfteich Schricke mit Grabenerrichtung (Finanzierung mit Fördermitteln 100%)
- Sanierung Trauerhalle Schricke
- Erneuerung Vorplatz Trauerhalle Zielitz
- Totholzentfernung Schricker Park und Lichtraumprofilherstellung im Rahmen der Baumpflege
- Beräumung Bauplatz

Weitere nicht genannte Unterhaltungsaufwendungen beinhalten vordergründig Kleinstreparaturen oder Wartungen.

Bewirtschaftungsaufwendungen

Die Bewirtschaftungskosten i.H.v. 302,3 (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen und Gebäudesicherungen) werden im Haushaltsjahr 2024 um geschätzt 13,1 T€ geringer ausfallen als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas in der Vergangenheit angehoben. Ursächlich für die nunmehr geplante Minderung in diesem Bereich sind abgeschlossene Verträge mit Energieversorgern zu günstigeren Marktpreisen für Strom und Gas für den Zeitraum 2024/2025. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Kosten im Bereich der Aufwendungen für Strom und Gas, wurden die Preise aus den o.g. Verträgen sowie die Verbräuche aller Einrichtungen zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Kosten für Reinigung und Versicherungen ist von einer stabilen Aufwandsentwicklung auszugehen.

Im weiteren Verlauf der geplanten Aufwendungen sind Kleinstanschaffungen im beweglichen Vermögensbereich sowie Dienst- und Schutzkleidungen und Weiterbildungen für Gemeindebedienstete geplant. Für die Medienbeschaffung in der Bibliothek wird im Haushaltsjahr 2024 keine Steigerung der Aufwendungen erwartet. Wie bereits in den Vorjahren werden die Medienbeschaffungen durch Fördermittel zu 50% refinanziert. Zur Bepflanzung des Gemeindegebietes mit Strauchgewächsen und Bäumen werden im vorliegenden Haushalt 35,4 T€ ausgewiesen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.
Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

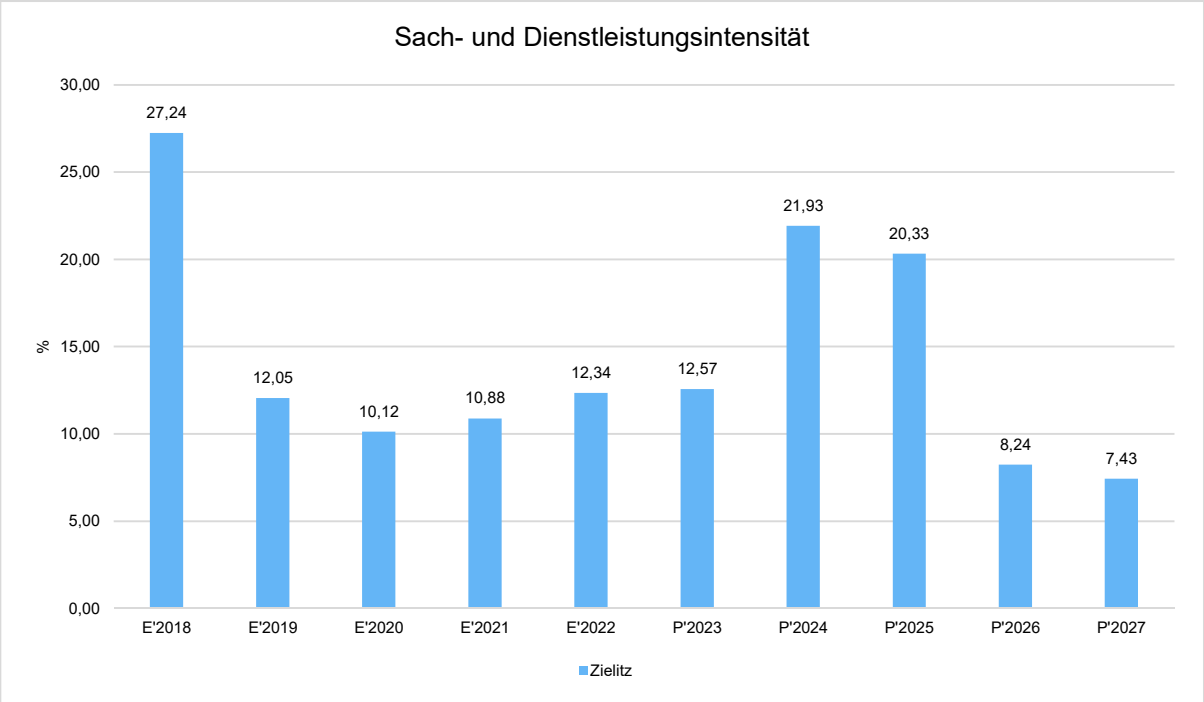

5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreisumlage	738.111	1.003.400	5.475.300	0	1.347.700	1.540.400
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	690.985	950.400	2.495.100	0	1.684.600	1.925.500
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	934.378	1.176.500	299.300	306.200	306.200	408.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.497	97.600	98.300	66.600	66.600	66.600
Summe Transferaufwendungen	**2.614.207**	**7.004.600**	**1.728.900**	**515.400**	**3.976.200**	**4.604.000**

5.3.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Innerhalb dieser Aufwandsposition fallen im Bereich der Zuweisungen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu erstattende Aufwendungen für Hausmeistertätigkeiten sowie Betriebskostenanteile für das Dorftheater an. Aufgrund der nicht erfolgten Abrechnung der Hausmeisterkosten in 2023, erfolgt die Abrechnung in diesem Haushaltsjahr für 2 Jahre.

Weiterhin wurden Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche mit einem Gesamtvolumen von 41,9 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an die Jugendfeuerwehr sowie um geplante Vereinszuwendungen. Aufgrund der im Gemeinderat beschlossenen Wohnbauförderungssatzung (Beschluss v. 2.08.2022) werden zukünftige Bauwillige nunmehr wieder mit einer Wohnbauförderung unterstützt. Vorerst wurden dafür 20,0 T€ in die Haushaltsplanung aufgenommen. Eine bereits im Vorjahr geplante Wohnbauförderung wurde nicht in Anspruch genommen.

5.3.2 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	1.003.400	5.475.300	4.471.900 ↗
Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden	950.400	2.495.100	1.544.700 ↗

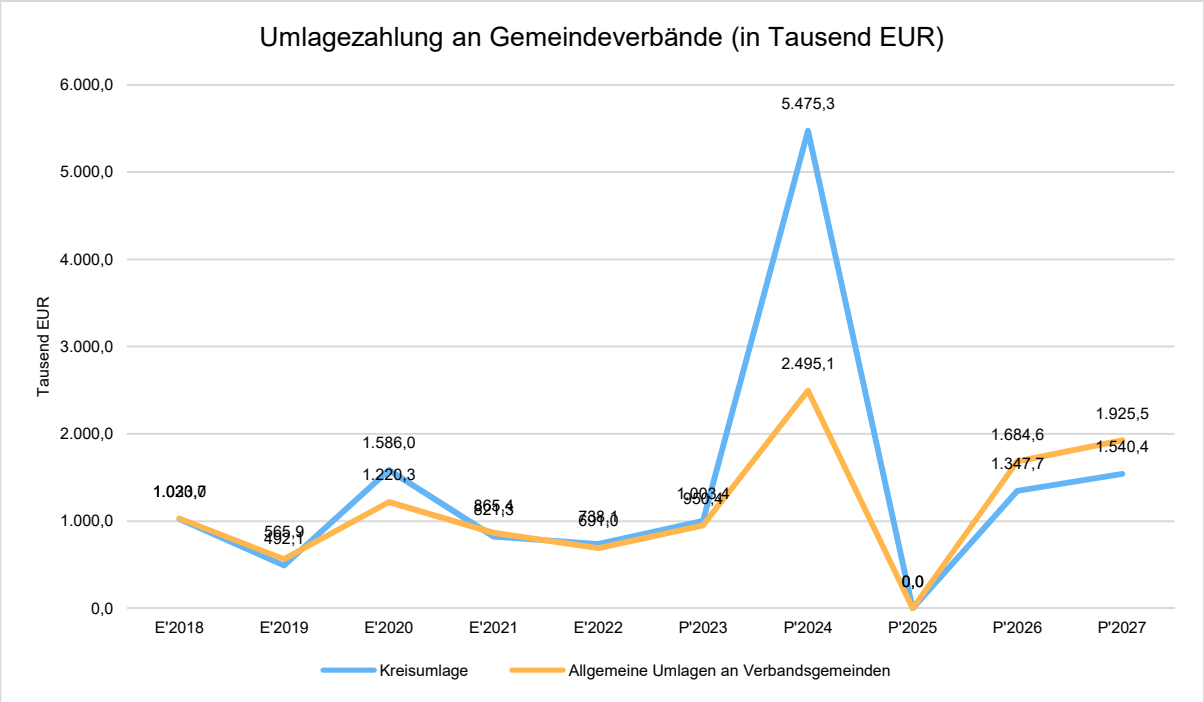

Bei der Veranschlagung der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 8.893.400 €.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer.

Die Steuerkraft der Gemeinde lag im Haushaltsjahr 2021 bei 700,3 T€ und erhöhte sich im Haushaltjahr 2022 um knapp 13.242.591,43 €. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 höhere Umlagen als im Vorjahr zu leisten hat. Um die aus der hohen Steuerkraft resultierenden Umlagepflichten in 2024 erfüllen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechende FAG Rücklagen gebildet, welchen dann in 2024 dem Haushalt zur Finanzierung der Umlagen i.H.v. 9.770.700 € zugeführt werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinde insgesamt höhere Umlagen zu leisten hat, diesen Aufwand jedoch durch die Rückstellungen abmildern kann.

Die Kalkulation der Kreisumlage erfolgte anhand des vom Landkreis Börde im Anschluss an das Anhörungsverfahren mitgeteilten vorläufigen Hebesatzes i. H. v. 37,13 %. In Bezug auf den Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage zeigt sich ein wesentlicher Rückgang des Hebesatzes gegenüber der Planung 2023. Diese Minderung resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Insgesamt erhöhte sich diese um 33.009.917,00 € auf 44.761.237,00 €.

5.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

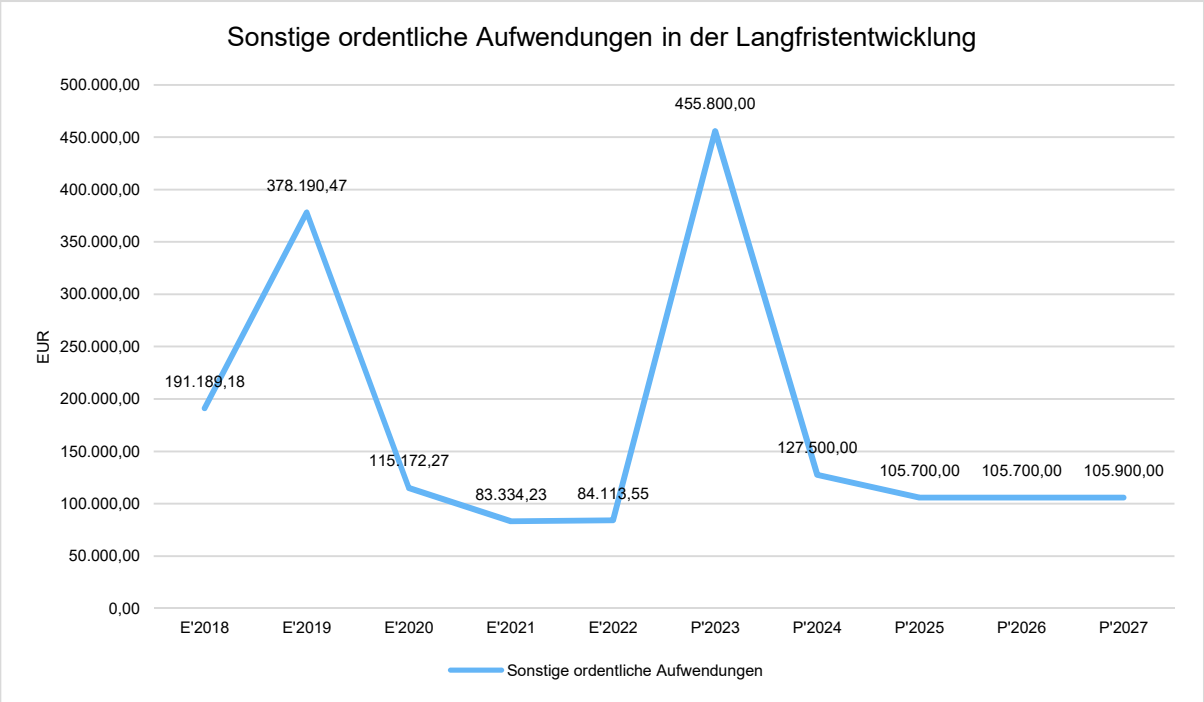

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	120	200	400	200	200	200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.429	28.100	28.500	28.500	28.500	28.500
Geschäftsaufwendungen	34.710	42.800	49.100	48.900	48.900	49.100
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	15.565	16.200	15.500	15.500	15.500	15.500
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.370	337.000	22.500	1.100	1.100	1.100
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	--	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	920	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**84.114**	**455.800**	**127.500**	**105.700**	**105.700**	**105.900**

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt 127,5 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt vermindern sich die Aufwendungen in diesem Bereich um 328,3 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Grundlage für die Minderung des Gesamtansatzes ist die im Vorjahr geplante Errichtung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde. Zur Bereitstellung von Grundstücken für bauwillige Familien ist die

Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger geplant. Eine mögliche Umsetzung wird voraussichtlich in den Folgejahren wieder in den Haushaltsplan aufgenommen.

5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsaufwendungen	29.500	170.000	140.500 ↗
Sonstige Finanzaufwendungen	5.000	5.000	0 →
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**34.500**	**175.000**	**140.500 ↗**

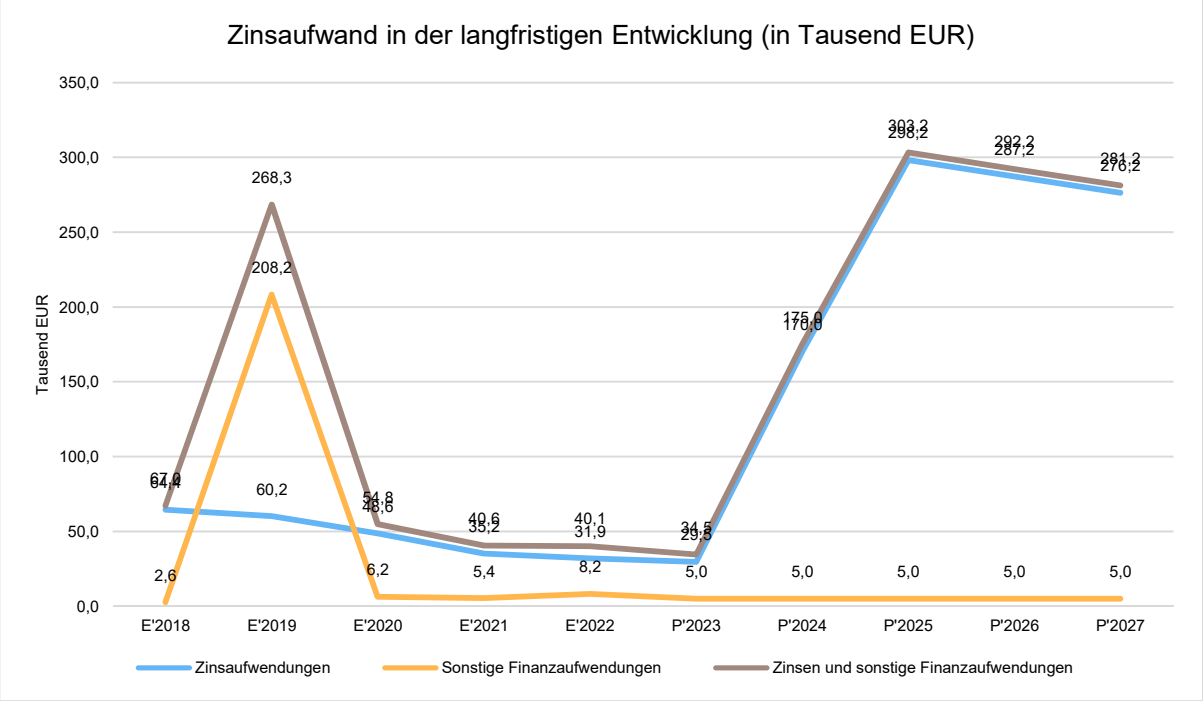

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von insgesamt 175.000 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u.a. um Zinszahlungen auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese Zinsleistungen für bereits bestehende Darlehen i.H.v. 25,9 T€ werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt. Weitere ausgewiesene Zinsleistungen i.H.v. 139,1 T€ werden für eine Kreditaufnahme zur Sanierung der Sekundarschule ausgewiesen. Diese Aufwendungen werden ertragsseitig in gleicher Höhe ausgewiesen, da diese Zinsaufwendungen und damit verbundenen Tilgungsleistungen vollumfänglich vom Landkreis Börde erstattet werden.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.

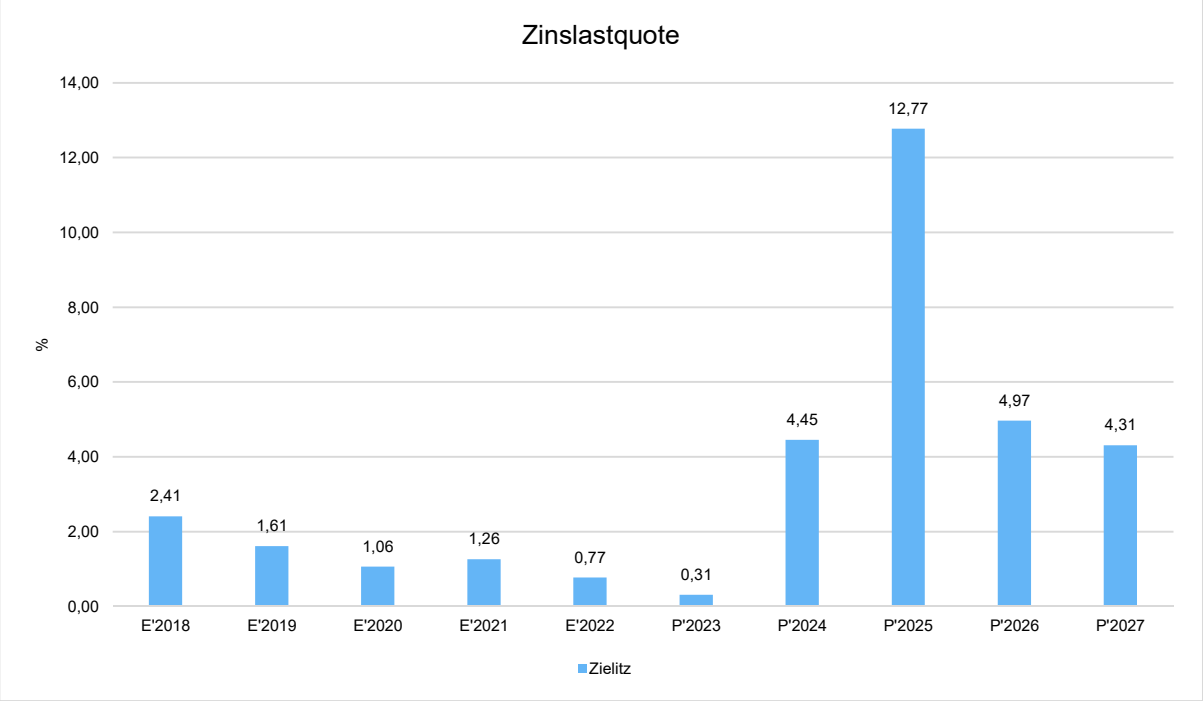

5.6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bilanzielle Abschreibungen	580.544	585.000	616.000	707.100	679.400	670.200

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.

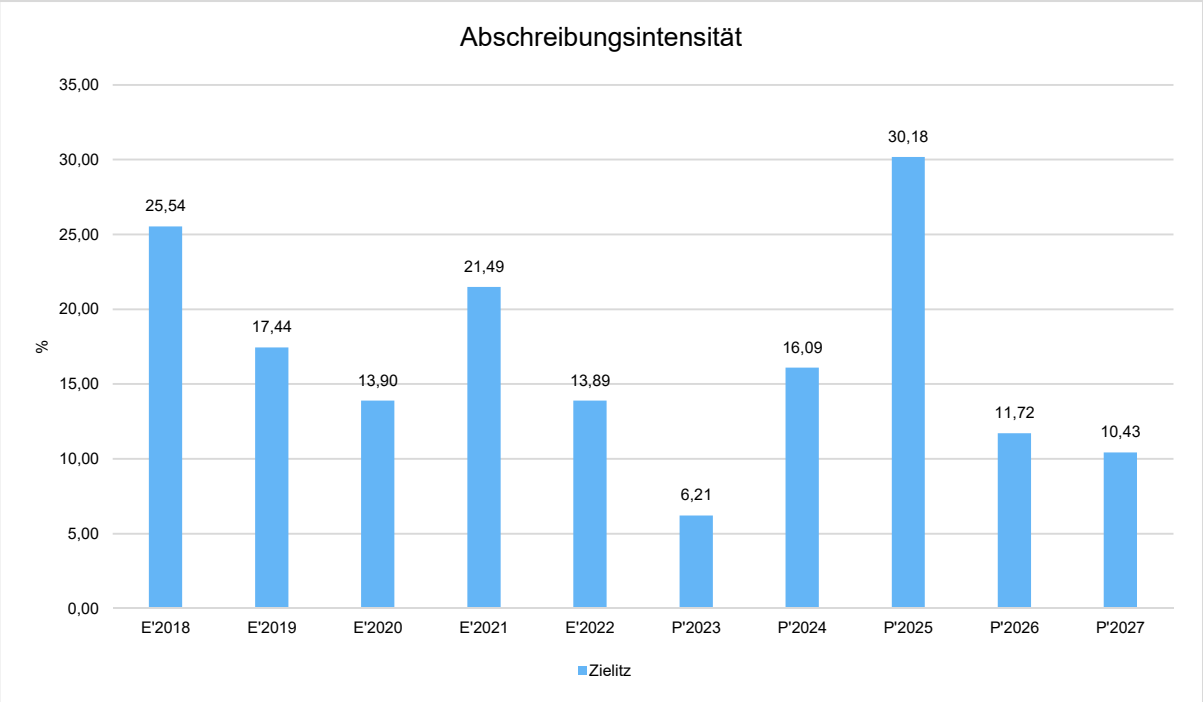

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt 616,0 T€ berechnet.

Zukünftig werden die Abschreibungsanteile, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich um etwa 228,4 T€ ansteigen. Ursächlich dafür ist der geplante Umbau der Sekundarschule durch die Gemeinde Zielitz als Eigentümerin des Gebäudes. Jedoch werden diese zusätzlichen Abschreibungen durch den Landkreis Börde, als Aufgabenträger der Sekundarschule, über die Verbandsgemeinde an die Gemeinde Zielitz zu etwa 87,03% erstattet.

Weiterhin werden zu erwartende Abschreibungen auf nicht realisierte Forderungen ebenfalls im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	**-388.700**	**1.119.900**	**1.508.600** ↗
Jahresergebnis	**-388.700**	**1.119.900**	**1.508.600** ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	**11.107.049**	**-388.700**	**1.119.900**	**3.365.600**	**-282.600**	**209.000**
Jahresergebnis	**11.107.049**	**-388.700**	**1.119.900**	**3.365.600**	**-282.600**	**209.000**

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

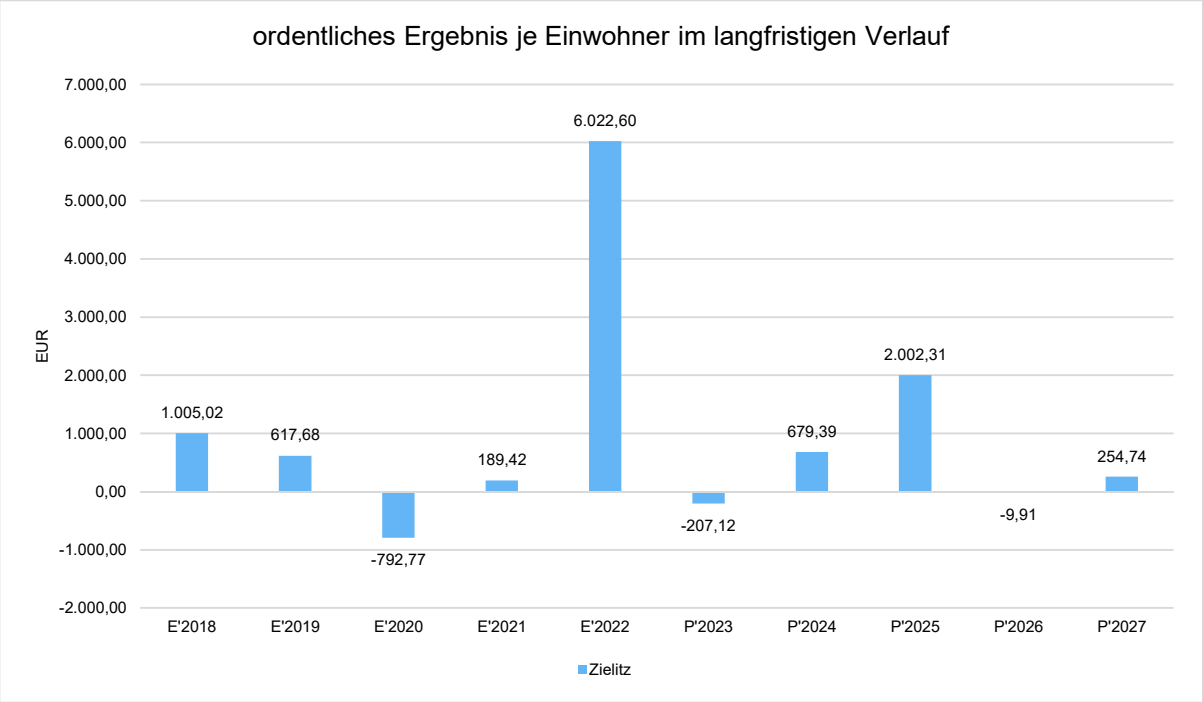

Die Gemeinde Zielitz kann in dem Haushaltsjahr 2024 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, entgegen der sinkenden Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, erreichen. Sie erwirtschaftet ein positives Ergebnis i.H.v. 1.119.900 T€. Ursächlich dafür ist die geplante Entnahme aus der FAG Rückstellung für zu leistende Umlagen i.H.v. 9.770.700 €. Im weiteren Verlauf der Jahre 2025 bis 2027 wird ein derzeitig kumuliertes Ergebnis i.H.v. 3.292.000,00 € erwar-

tet, welches unter Betrachtung des positiven Ergebnisses 2024 die Rücklage weiterhin stärkt. Bei Eintreten der derzeit im Plan befindlichen Erträge und Aufwendungen, kann die Gemeinde somit ihre Ergebnisrücklage auf 5,6 Mio€ (bis 2027) erhöhen und die haushaltswirtschaftliche Lage stabilisieren. Anzumerken ist jedoch an dieser Stelle, dass für das Haushaltsjahr 2025 keine Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen geplant wurden, da aufgrund der bisherigen FAG Berechnungen ein Erstattungsanspruch erwartet wird. Sofern sich bei der Haushaltsplanung 2025 Erkenntnisse aus dem FAG ergeben, welche dennoch eine Umlagezahlung erforderlich machen, hat die Gemeinde durch die stabile Ergebnisrücklage die Sicherheit, diese im Haushalt abzubilden.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Wohnstruktur, plant die Gemeinde die Erschließung eines Baugebietes mit einer Größe von etwa 21.699 m². Hierzu erfolgen derzeit Absprachen mit einem Erschließungsträger über die genaue Umsetzung. Sofern die Absprachen erfolgreich verlaufen, erfolgt eine vollumfängliche Planung der Maßnahme. Die Veräußerung von Wohnbauflächen soll zukünftig dazu beitragen, dass sich die Einwohnerzahl der Gemeinde und somit auch die Ertragslage im Haushalt weiterhin stabilisieren bzw. verbessern kann.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass das durch die Gemeinde Zielitz betriebene Kalibad rückwirkend ab dem Jahr 2015 als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Somit unterliegt das Bad den umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften und wird durch ein Steuerbüro begleitet. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde aufgrund der jährlich ausgewiesenen Verluste steuerliche Vorteile erlangt und somit die Gemeindekasse stärken kann.

Die Ergebnisentwicklung ist in der beigefügten **Anlage A** tabellarisch dargestellt.

7 Finanzplan

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzzahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von 7.637.108,43 €.

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.211.239	8.893.300	4.961.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.678.537	5.297.200	13.143.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.532.702**	**3.596.100**	**-8.182.800**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	95.600	69.700	2.006.700
Einzahlungen aus der Veränderung des Anla-	10	0	705.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
gevermögens			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**95.610**	**69.700**	**2.711.700**
Auszahlungen für eigene Investitionen	793.869	7.467.200	8.500.000
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.047	466.700	472.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**807.916**	**7.933.900**	**8.972.300**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-712.306**	**-7.864.200**	**-6.260.600**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**11.820.397**	**-4.268.100**	**-14.443.400**
Investitionskredite und sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	900.000	0	6.955.000
Tilgung von Investitionskrediten und sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.075.445	155.300	257.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-175.445**	**-155.300**	**6.697.400**
Tilgung von Liquiditätskrediten	792.600	0	0
Saldo aus Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**-792.600**	**0**	**0**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**-968.045**	**-155.300**	**6.697.400**
Änderung Finanzmittelbestand	**10.852.342**	**-4.423.400**	**-7.746.000**

7.1 Investitionstätigkeit

Die Investitionen für 2024 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	95.657	69.700	2.006.700	71.800	441.800	71.800
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	0	705.000	930.300	930.300	930.300
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	10	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	-57	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0	0	216.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**95.610**	**69.700**	**2.711.700**	**1.218.100**	**1.372.100**	**1.002.100**
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14.047	466.700	472.300	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	120.100	656.500	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	19.400	81.100	69.600	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	774.469	7.266.000	7.773.900	925.000	925.000	0

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**807.916**	**7.933.900**	**8.972.300**	**925.000**	**925.000**	**0**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-712.306**	**-7.864.200**	**-6.260.600**	**293.100**	**447.100**	**1.002.100**

Die geplanten Investitionen der Gemeinde werden wie folgt ausgewiesen:

Investitionen Gemeinde Zielitz 2024

Investitionsmaßnahmen 2024	Summe	FM/ Beiträge/ Einzahlungen	Gemeindeanteil
Zentrale Dienste - Bänke und Bierzeltgarnituren	2.800,00 €	0,00 €	2.800,00 €
Betriebshof			
Betriebshof - Schlegelmulcher	8.100,00 €	0,00 €	8.100,00 €
Betriebshof - Kleinstanschaffungen (Kettensäge, Flex, Stichsäge, Erneuerung Sitze Caddy m. Airbag, Transportbox)	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €
Grundstücksmanagement			
Grundstückserwerb Schricke Dorfteich zur Graben-herstellung	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Erwerb Fernwärmeanlage zur Weiterveräußerung Stadtwerke WMS	646.500,00 €	0,00 €	646.500,00 €
Sekundarschule			
Sanierung Sekundarschule	6.961.800,00 €	1.934.500,00 €	5.027.300,00 €
öffentliche Einrichtungen/Sport			
Defibrillator für Theater/Grundschule/Hort	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Bibliothek - Beamer, Lautsprecher, Videoprojektor, TV	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Mehrgenerationenhaus - Router Ratsraum	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
Jugendclub - Sessel, Airhockeytisch	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Zweifeldsporthalle - Interneteinrichtung	2.000,00 €	400,00 €	1.600,00 €
Kalibad - Baumaßnahme	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Kalibad - Spielgerät (Aufbau Kletter-Spielturmanlage Schwimmbad (9,6 T€), Fallschutzmatten (5,3 T€)	14.900,00 €	0,00 €	14.900,00 €
Gemeindestraßen			
Schricke - Gehweg und Beleuchtung - Neue Str.	65.500,00 €	0,00 €	65.500,00 €
Schricke - Gehweg Dorfstraße	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Schricke - Dorfstraße (Zuwegung Alte Gärtnerei)	151.900,00 €	0,00 €	151.900,00 €
Zielitz - Errichtung RW Bauernstraße – Restbaukosten	9.800,00 €	0,00 €	9.800,00 €
Zielitz - Gehwegverlängerung Schricker Straße	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €

Parkanlagen			
Spielgeräte Zielitz und Schricke	27.700,00 €	0,00 €	27.700,00 €
Friedhof			
Friedhof Zielitz - Stele	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Friedhof Zielitz - Pflasterfläche für Stele	4.900,00 €	0,00 €	4.900,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für Feuerwehr*	147.600,00 €	0,00 €	147.600,00 €
für GS**	317.500,00 €	0,00 €	317.500,00 €
für Projekt "Natürlicher Klimaschutz"	7.200,00 €	0,00 €	7.200,00 €
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	**8.972.300,00 €**	**1.934.900,00 €**	**7.027.400,00 €**
Investpauschale		59.000,00 €	
Veräußerung Wärmeleitungen an Stadtwerke WMS		646.500,00 €	
Verkauf Gebäude Haus 4		58.500,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Ausbaubeiträge		12.800,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		**2.711.700,00 €**	**6.250.600,00 €**

*Investzuschüsse an die FFW der Gemeinde: Absauganlage Schricke (39,1 T€), MTW Zielitz (76,7 T€), BGA Zielitz mit Motorpumpe, Tragkraftspritze (15,0 T€), Aufenthaltzelt und Handwagen (10,4 T€), Wasserbehälter für Löschangriff FFW Schricke (2,0 T€), BGA Schricke mit Verteiler AWG C-CDC, Kübelspritze, Boden-Schlauchaufwickler, Netzmittelpatrone, Umweltschrank, Stiefelwäsche, Übungspuppe Baby + Füllung, Handlampe mit Winkelkopf Atex (4,4 T€)
**Investzuschüsse an die Grundschule: Kostenanteil Sanierung (316,0 T€); MS Office (1,5 T€)

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Insgesamt plant die Gemeinde Zielitz einen Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide i.H.v. 472,3 T€. Vordergründig handelt es sich hierbei um den abschließenden Investitionszuschuss für die bereits erfolgte Grundschulsanierung (317,5 T€). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 2,3 Mio € und wurden durch Fördermittel aus dem Stark III Programm i.H.v. 1,3 Mio € zum Teil refinanziert. Die verbleibende Investitionssumme wurde von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie von der Gemeinde Zielitz getragen. Aufgrund der bisherigen finanziellen Situation der Gemeinde erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils in den Jahren 2023/2024 und ist dann abgeschlossen. Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung eines Zuschusses (1,5 T€) im Bereich des beweglichen Vermögens für die Grundschule.

Im vorliegenden Haushalt ist die Neuerrichtung eines **Sanitärgebäudes im Schwimmbad** der Gemeinde eingeplant. Mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio€ wird die Maßnahme verteilt auf 3 Jahre im Haushalt dargestellt. Beginnend mit Planungskosten i.H.v. 250,0 T€ in 2024, erfolgt der Beginn der Baumaßnahme nach Saisonabschluss im Haushaltsjahr 2025 (925,0 T€) bis zum Saisonbeginn 2026 (925,0 T€). Für die im Plan verankerten 1,8 Mio€ erfolgte die Festsetzung einer **Verpflichtungsermächtigung** in der Haushaltssatzung unter § 3.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Zielitz die **Sanierung der Sekundarschule** (Altbau) mit einen Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit knapp 9,8 Mio € in den Haushaltsplan aufgenommen hat. Die bisherigen Gesamtbaukosten wurden mit der Haushaltsplanung 2023 noch i.H.v. 8,7 Mio€ angenommen, mussten jedoch aufgrund von Preisentwicklungen und notwendigen Anpassung im Baugeschehen nunmehr um 1,1 Mio€ erhöht werden. Aufgrund der Eigentümerschaft an dem Objekt erfolgt die Umsetzung dieses Projektes durch die Gemeinde selbst und nicht durch den zuständigen Schulträger (Landkreis Börde).

Die Gesamtinvestition soll nach Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden. Die derzeit geplanten Baukosten (2024 = 6,9 Mio€) werden i.H.v. 1,9 Mio€ durch Fördermittel refinanziert. Weiterhin wird die Gemeinde aufgrund der teilweisen Nutzung einzelner Räumlichkeiten einen Eigenanteil i.H.v. 1.0369.494,96 € leisten. Die verbliebene Investitionssumme von 6,9 Mio € wird vom LK Börde über einen Zeitraum von 35 Jahren an die Gemeinde zurückfließen. Entsprechende Vereinbarungen zu dieser Refinanzierung wurden bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Kreistag und im Gemeinderat Zielitz beschlossen.

Die geplante Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt derzeit über die liquiden Mittel der Gemeinde. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung im Gewerbesteuerbereich sowie der zu leistenden hohen Umlagen im Haushaltsjahr 2024, ist die vollumfängliche Finanzierung derzeit nicht ohne die Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung möglich. Um den Zinsaufwand für eine notwendige Kreditaufnahme so gering wie möglich zu halten, ist eine Festkreditaufnahme ausschließlich für die Sekundarschulbaumaßnahme in den Haushalt aufgenommen worden, da die Zinsbelastungen bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Einzelfällen höher ausfallen als Festkreditzinsen. Diese Finanzierungsvariante soll im Falle einer Veränderung der Erträge aus der Gewerbesteuer die Finanzierung der Baumaßnahme absichern.

Die derzeit geplante Umsetzung der Umbaumaßnahme Sekundarschule wird in einer Übersicht **Anlage B** dargestellt

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans belaufen sich die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen auf insgesamt 8.972,3 T€ für das Haushaltsjahr 2024. Durch die geplanten Einzahlungen verbleibt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 6.250,6 T€.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

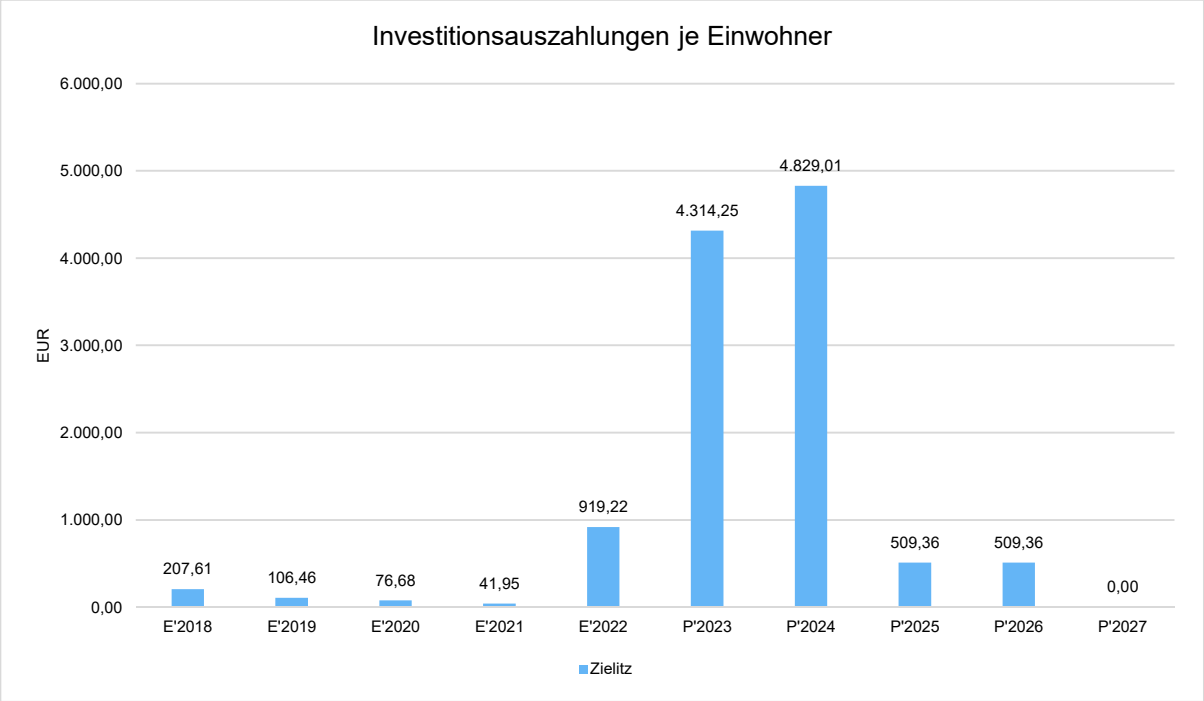

7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	--	0	6.955.000	0	0	0
weitere sonstige Einzahlungen	44.103	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**900.000**	**0**	**6.955.000**	**0**	**0**	**0**
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	175.445	155.300	257.600	360.000	363.100	365.900
Gewährung von Ausleihungen	900.000	0	0	0	0	0
Weitere sonstige Auszahlungen	44.113	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	**1.075.445**	**155.300**	**257.600**	**360.000**	**363.100**	**365.900**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-175.445**	**-155.300**	**6.697.400**	**-360.000**	**-363.100**	**-365.900**
Tilgung von Kassenkrediten	792.600	0	0	0	0	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	**-792.600**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	**-968.045**	**-155.300**	**6.697.400**	**-360.000**	**-363.100**	**-365.900**

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2024 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus bereits bestehenden Festkrediten in einer Gesamthöhe von 1.476.480,48 € ausgewiesen werden.

Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 148,9 T€.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kreditverbindlichkeit werden von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH sowie vom Landkreis Börde erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Die geplante Kreditaufnahme zur Sicherstellung der Sekundarschulsanierung ist zur Mitte des Jahres 2024 geplant. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind somit für ein halbes Jahr abgebildet und erhöhen sich ab 2025 auf die ganzjähre Betrachtung.

8 Jahresergebnis

Anhand der im Finanzhaushalt für 2024 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -108.891,57 €.

Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt dargestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	**Ansatz des HHJahres 2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Saldo Finanzplan	-7.746.000,00 €	3.573.000,00 €	346.700,00 €	1.384.000,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	7.637.108,43 €	-108.891,57 €	3.464.108,43 €	3.810.808,43 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	-108.891,57 €	3.464.108,43 €	3.810.808,43 €	5.194.808,43 €

Insgesamt ist zu erwähnen, dass sich der gemeindliche Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2027 insgesamt wieder positiv entwickelt. Aufgrund des hohen Aufkommens an geplanten Investitionen und zu zahlenden Umlagen, ist die Gemeinde zum Jahresende defizitär. Dieses Defizit wird jedoch in den Folgejahren ausgeglichen und stabilisiert sich bis zum Finanzplanzeitraum 2027.

Anmerkung:

Die Gemeinde Zielitz ist mit einem Anteil von 68,2 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zur Kenntnis gegeben.

9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	1.819	1.816	1.843	1.839	1.858
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	45	51	48	47	47
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	46	48	49	49	54
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	191	192	206	204	204
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	514	514	519	505	508

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	634	606	581	545	533
Senioren (über 65)	389	405	440	489	513

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

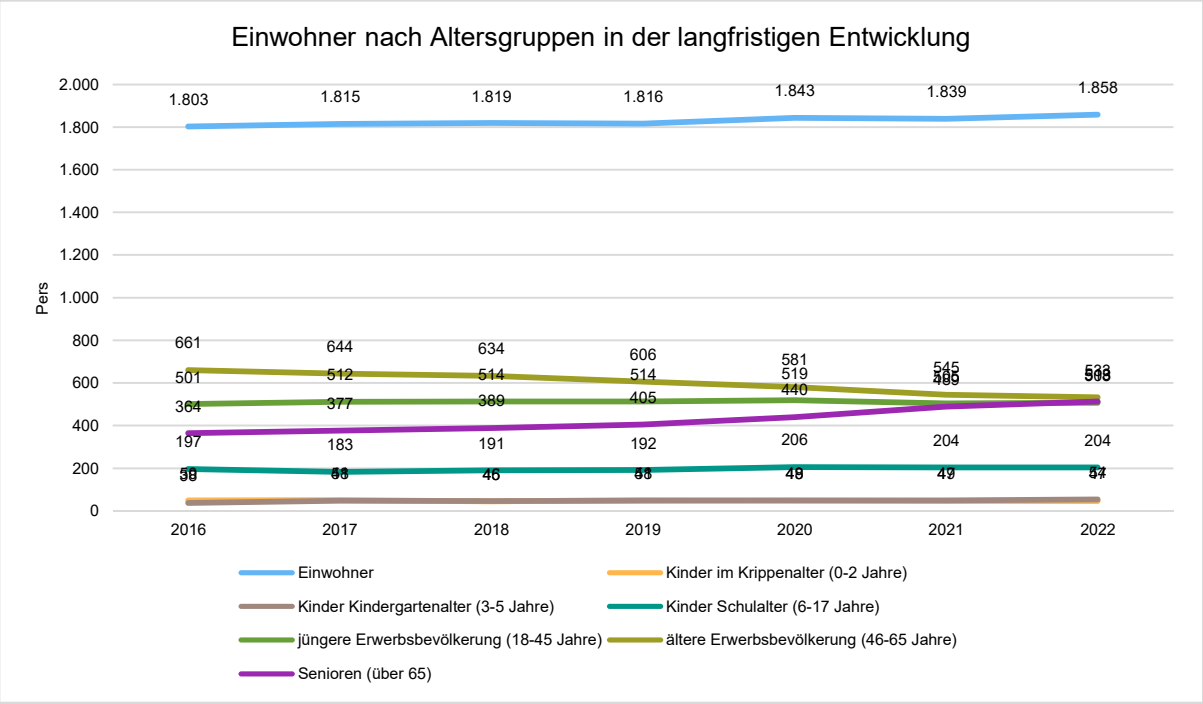

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

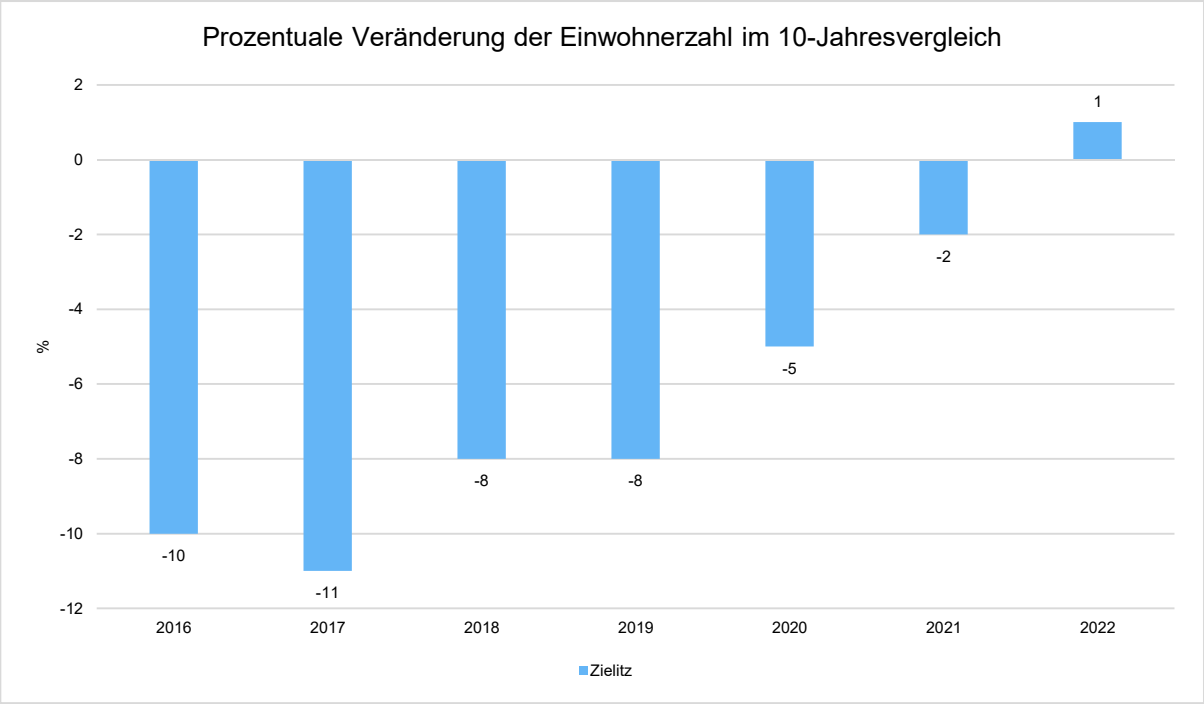

K. Sonntag

Kämmerei